



(11)

EP 2 123 857 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
08.08.2012 Patentblatt 2012/32

(51) Int Cl.:  
**E06B 9/174** (2006.01)      **E06B 9/86** (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:  
25.11.2009 Patentblatt 2009/48

(21) Anmeldenummer: 09159391.3

(22) Anmeldetag: 05.05.2009

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL  
PT RO SE SI SK TR**

(30) Priorität: 24.05.2008 DE 202008007039 U

(71) Anmelder: **Reiner Detenhoff GmbH & Co KG  
82284 Grafrath (DE)**

(72) Erfinder:  

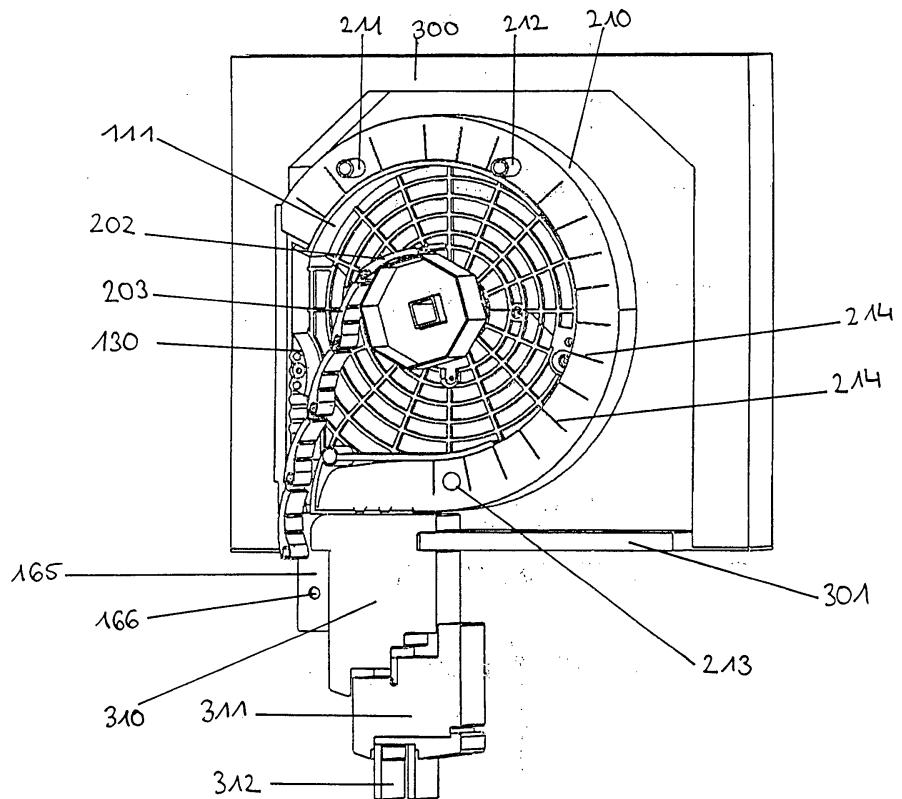
- **Detenhoff, Oliver  
82284, Grafrath (DE)**
- **Detenhoff, Reiner  
82229, Hechendorf (DE)**

(74) Vertreter: **Patentanwaltskanzlei WILHELM &  
BECK  
Prinzenstrasse 13  
80639 München (DE)**

### (54) Rollladen

(57) Rollladen mit einem Rollladenlagerseitenteil (100) mit einer Lagerschale zur Aufnahme einer Rollla-

denwelle (170), wobei Rolladenlagerseitenteil und Lagerschale jeweils zweiteilig ausgebildet sind.





## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 09 15 9391

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 79 24 106 U1 (KINDSVATER GÜNTER) 10. Januar 1980 (1980-01-10)	1,2	INV. E06B9/174
Y	* Seite 10; Abbildungen 2,3,6,7 * * Seite 6, Zeilen 23-32; Abbildungen 6,7 *	3,4	E06B9/86
X	EP 0 561 200 A2 (GLATZ AG [CH] GLATZ AG [FI]) 22. September 1993 (1993-09-22)	1	
Y	* Spalte 4, Zeile 29 - Spalte 5, Zeile 7; Abbildungen 2-5 * * Spalte 6, Zeilen 1-24; Abbildungen 20-23 * * Spalte 7, Zeile 7 - Spalte 8, Zeile 27 *	3,4	
X	DE 93 06 337 U1 (LOSBERGER SONNENSCHUTZ GMBH + CO) 22. Juli 1993 (1993-07-22) * Seite 5, Zeile 3 - Seite 10; Ansprüche 1,7 *	1	
	-----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			E06B
3	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	München	2. März 2012	Kofoed, Peter
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		
	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		



Nummer der Anmeldung  
EP 09 15 9391

## GEBÜHRENFLECHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
  
  
  
  
  
  
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

## MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

siehe Folgeseite(n)

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 09 15 9391

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4

1. Rollladen mit einem Rollladenlagerseitenteil (100) mit einer Lagerschale zur Aufnahme einer Rollladenwelle (170), dadurch gekennzeichnet, dass Rollladenlagerseitenteil (100) und Lagerschale jeweils zweiteilig ausgebildet sind.
  2. Rollladen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Rollladenlagerseitenteil (100) zwei im Wesentlichen halbscheibenförmige Lagerteile (110, 150) mit zwei Lagerhalbschalen (119, 159) umfasst.
  3. Rollladen nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass eine erste Oberfläche des zweiteiligen Rollladenlagerseitenteils (100) mit verstifenden Rippen (118, 158) versehen ist, wobei vom ersten Teil (110) des Rollladenlagerseitenteils (100) zum zweiten Teil (150) des Rollladenlagerseitenteils (100) verlaufende Rippen (118, 158) entlang eines Kontaktbereichs beider Teile (110, 150) des Rollladenlagerseitenteils (100) abwechselnd überstehend und zurückgesetzt ausgebildet sind.
  4. Rollladen nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass auch eine zweite Oberfläche des zweiteiligen Rollladenlagerseitenteils (100) mit verstifenden Rippen (118, 158) versehen ist, wobei die auf erster und zweiter Oberfläche angeordneten Rippen (118, 158) ein Zusammenstecken der beiden Teile (110, 150) des Rollladenlagerseitenteils (100) gestatten.
- 

2. Ansprüche: 1, 5-9

1. Rollladen mit einem Rollladenlagerseitenteil (100) mit einer Lagerschale zur Aufnahme einer Rollladenwelle (170), dadurch gekennzeichnet, dass Rollladenlagerseitenteil (100) und Lagerschale jeweils zweiteilig ausgebildet sind.
5. Rollladen nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass eine Rollladenwelle (170) in einem azimutalen Abschnitt von einem Isolierkörper (210) umgeben ist, wobei die der Rollladenwelle (170) zugewandte Oberfläche des Isolierkörpers (210) keilförmige Einschnitte (214) aufweist, die parallel zur Axialrichtung der Rollladenwelle (170) orientiert sind.
6. Rollladen nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die keilförmigen Einschnitte (214) so bemessen sind, dass die der Rollladenwelle (170) zugewandte Oberfläche des Isolierkörpers (210) eine geschlossene Fläche bildet, wenn der Isolierkörper (210) um die Rollladenwelle (170) gekrümmmt ist.
7. Rollladen nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, dass in den Isolierkörper (210) ein parallel zur Axialrichtung der Rollladenwelle (170) orientiertes Rohr (211) integriert ist.



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 09 15 9391

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

8. Rollladen nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Rollladen ein Rollladenlagerseitenteil (100) zur Lagerung der Rollladenwelle (170) aufweist, wobei ein Endabschnitt des Rohrs (211) ein Haltemittel (215) aufweist, das an einem Haltemittelgegenstück (115) des Rollladenlagerseitenteils (100) befestigt werden kann.
  9. Rollladen nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Haltemittel (215) als Knopf oder Schraubkopf und das Haltemittelgegenstück (115) als Schlitz ausgeführt sind.
- 

3. Ansprüche: 1, 10-12

1. Rollladen mit einem Rollladenlagerseitenteil (100) mit einer Lagerschale zur Aufnahme einer Rollladenwelle (170), dadurch gekennzeichnet, dass Rollladenlagerseitenteil (100) und Lagerschale jeweils zweiteilig ausgebildet sind.
  10. Rollladen nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass einer Hochschiebesicherung (130) Haltemittel (132, 133, 135) zur Befestigung an Haltemittelgegenstücken (161, 162) des Rollladenlagerseitenteil (100) aufweist, wobei die Hochschiebesicherung (130) an einer Mehrzahl von Positionen des Rollladenlagerseitenteils befestigt werden kann.
  11. Rollladen nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Haltemittel (132, 133, 135) und Haltemittelgegenstücke (161, 162) Stifte und Sacklöcher umfassen.
  12. Rollladen nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Hochschiebesicherung (130) einen im Wesentlichen keilförmigen Körper (131) umfasst.
-

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 15 9391

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-03-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 7924106	U1	10-01-1980	KEINE			
EP 0561200	A2	22-09-1993	AT 157734 T DE 59307229 D1 EP 0561200 A2		15-09-1997 09-10-1997 22-09-1993	
DE 9306337	U1	22-07-1993	KEINE			